

**Fachprüfungsordnung (Satzung) der Europa-Universität Flensburg für den Teilstudiengang Berufspädagogik im Studiengang Master of Vocational Education für das Lehramt an berufsbildenden Schulen mit der beruflichen Fachrichtung Ernährungs- und Hauswirtschaftswissenschaft mit dem Abschluss Master of Education (FPO BEP-EHW 2023)**

Vom 16. Juni 2023

Bekanntmachung im NBl. HS MBWFK Schl.-H., S. 59

Tag der Bekanntmachung auf der Internetseite der EUF: 19. Juni 2023

Aufgrund § 52 Absatz 1 Satz 1 in Verbindung mit Absatz 9 des Hochschulgesetzes (HSG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. Februar 2016 (GVOBl. Schl.-H., S. 39), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 3. Februar 2022 (GVOBl. Schl.-H., S. 102), wird nach Beschlussfassung durch den Konvent der Fakultät I der Europa-Universität Flensburg vom 17. Mai 2023 die folgende Satzung erlassen. Die Genehmigung des Präsidiums der Europa-Universität Flensburg ist am 13. Juni 2023 erfolgt.

## **§ 1 Geltungsbereich**

Diese Fachprüfungsordnung gilt für den Studiengang Master of Vocational Education für das Lehramt an berufsbildenden Schulen mit der beruflichen Fachrichtung Ernährungs- und Hauswirtschaftswissenschaft mit dem Abschluss Master of Education für den Teilstudiengang Berufspädagogik. Sie ergänzt die Regelungen der Rahmenprüfungsordnung (RaPO) sowie der Prüfungs- und Studienordnung des Studiengangs Master of Vocational Education für das Lehramt an berufsbildenden Schulen mit der beruflichen Fachrichtung Ernährungs- und Hauswirtschaftswissenschaft mit dem Abschluss Master of Education.

## **§ 2 Kombination der Teilstudiengänge**

Gemäß der Prüfungs- und Studienordnung der Europa-Universität Flensburg für den Studiengang Master of Vocational Education für das Lehramt an berufsbildenden Schulen mit der beruflichen Fachrichtung Ernährungs- und Hauswirtschaftswissenschaft mit dem Abschluss Master of Education muss der oben bezeichnete Teilstudiengang Berufspädagogik mit der beruflichen Fachrichtung Ernährungs- und Hauswirtschaftswissenschaft sowie dem allgemeinbildenden Fach, das im Bachelor-Studium studiert wurde, kombiniert werden.

## **§ 3 Studienziel**

(1) Ziel des Teilstudiengangs Berufspädagogik ist der vertiefte berufsbildungswissenschaftliche Kompetenzaufbau. Die Absolventinnen und Absolventen sind in der Lage, Unterrichts-, Bildungs- und Sozialisationsprozesse in berufsbildenden Schulen sowie an anderen Lernorten beruflicher Bildung begründet zu planen und zu gestalten sowie berufliche Qualifizierungs- und Bildungsprozesse in ihrer Gesamtheit zu begleiten. Sie können ihr berufspädagogisches Fachwissen handlungsorientiert einsetzen, besitzen professionelles Selbstverständnis, sind selbstreguliert und kritisch reflektiert. Dabei berücksichtigen sie Aspekte sozialer Ungleichheit und die zumeist heterogenen bildungsbiographischen und berufsbildungsbiographischen Entwicklungsverläufe von Lernenden.

(2) Die Absolventinnen und Absolventen des Teilstudiengangs kennen gegenwärtige Problemfelder der Berufspädagogik, können diese mit Hilfe von einschlägigen berufsbildungswissenschaftlichen Theorien einer kritischen Analyse unterziehen und für ausgewählte Probleme alternative Lösungsstrategien entwerfen. Sie sind in der Lage, die Entwicklung von Arbeit, Beruf sowie Aus- und Weiterbildung im Kontext gesellschaftlicher Spannungsfelder einzuordnen und Anforderungen für die berufliche Bildung abzuleiten. Ziel ist es, das deutsche Berufsbildungssystem im internationalen Vergleich kritisch einordnen zu können. Ergänzend zur berufsfachlichen Spezialisierung beherrschen die Absolventinnen und Absolventen Methoden und Maßnahmen einer inklusiven beruflichen Didaktik und können sich mit Strukturen beruflicher Integrationsförderung reflektiert auseinandersetzen.

#### § 4 Studienverlauf

(1) Im Teilstudiengang Berufspädagogik sind in der Regel vom 1. bis 4. Semester 20 Leistungspunkte zu erwerben. Im 4. Semester wird die Master Thesis erstellt.

(2) Empfohlener Studienverlauf:

1	M 1: Inklusion und Beruf	EHW		Allgemeinbildendes Fach	
2	M 2: Theorien beruflicher Bildung	EHW		Allgemeinbildendes Fach	
3	M 3: Master-Theorie-Praxis-Modul: Begleitseminar Berufliche Bildung	EHW	Praxissemester		
4	M 4: Perspektiven auf berufliche Bildung	Master Thesis			EHW

(3) Die Master Thesis im Umfang von 20 Leistungspunkten kann in jedem der studierten Teilstudiengänge erstellt werden.

#### § 5 Veranstaltungsformen im Teilstudiengang Berufspädagogik

Im Teilstudiengang Berufspädagogik werden die in § 12 RaPO vorgesehenen Lehrveranstaltungsformen angeboten.

#### § 6 Prüfungsformen im Teilstudiengang Berufspädagogik

Neben den in § 15 RaPO erläuterten Prüfungsformen werden im Teilstudiengang keine weiteren Prüfungsarten angewendet.

#### § 7 Module des Teilstudiengangs

Modul	Veranstaltungsformen (Anzahl, Art und SWS)	Modulanforderungen, Prüfungsleistung	LP
M 1: Inklusion und Beruf	1 S: 2 SWS 1 Ü: 1 SWS	Hausarbeit (20 Seiten) oder Referat (45 Minuten)	5

<b>Modul</b>	<b>Veranstaltungsformen (Anzahl, Art und SWS)</b>	<b>Modulanforderungen, Prüfungsleistung</b>	<b>LP</b>
M 2: Theorien beruflicher Bildung	2 S: je 2 SWS	Klausur (90 Minuten) oder Hausarbeit (20 Seiten)	5
M 3: Master-Theorie-Praxis-Modul: Begleitseminar Berufliche Bildung	1 S: 2 SWS	Portfolio und Forschungsaufgabe (im Praxissemester ist, entweder in der Berufspädagogik oder in der beruflichen Fachrichtung, ein begleitendes Portfolio zu erstellen und eine Forschungsaufgabe zu bearbeiten)	5
M 4: Perspektiven auf berufliche Bildung	2 S: je 2 SWS	Hausarbeit (20 Seiten) oder Referat (45 Minuten)	5
M 5: Master Thesis (Wahlpflicht)	-	Master Thesis (Umfang: 60-80 Seiten, Bearbeitungszeit: 6 Monate)	20

Die Qualifikationsziele der Module und weitere Einzelheiten sind dem Modulkatalog des Teilstudiengangs zu entnehmen.

## **§ 8 Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am 1. September 2023 in Kraft.

Flensburg, den 16. Juni 2023

Prof. Dr. Maike Busker

Dekanin der Fakultät I der Europa-Universität Flensburg